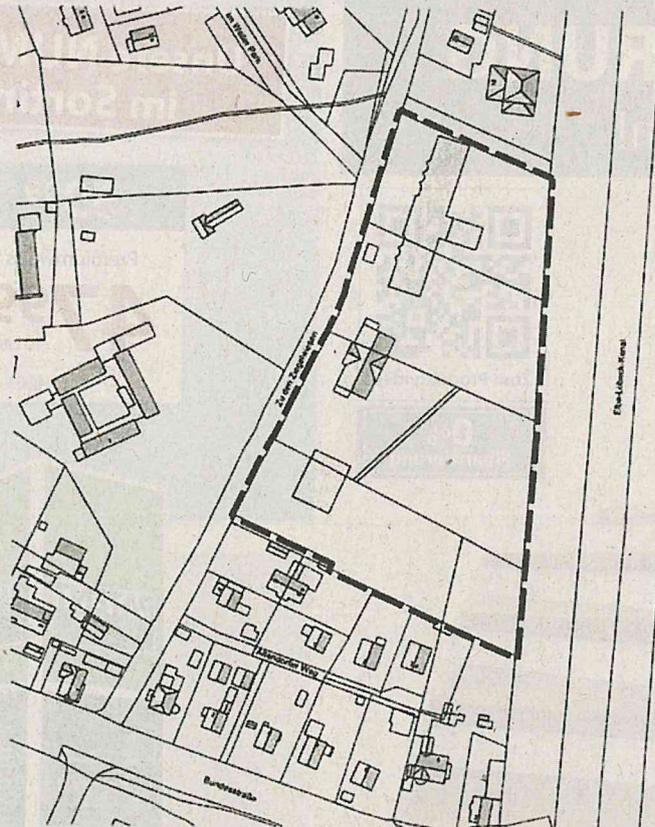


Nr: 261

Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde

Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/1 der Gemeinde Alt-Mölln für das Gebiet östlich der Gemeindestraße „Zu den Ziegelwiesen“, begrenzt an der Ostseite durch den Elbe-Lübeck-Kanal, nördlich der Bebauung am Altendorfer Weg gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt-Mölln hat in der Sitzung am 21.06.2022 die 3. Änderung des B-Planes Nr. 2/1 der Gemeinde Alt-Mölln für das Gebiet östlich der Gemeindestraße „Zu den Ziegelwiesen“, begrenzt an der Ostseite durch den Elbe-Lübeck-Kanal, nördlich der Bebauung am Altendorfer Weg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.



Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/1 der Gemeinde Alt-Mölln

Der B-Plan tritt gem. § 10 (3) BauGB mit Beginn des 12.11.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Amt Breitenfelde, Stadthaus Mölln, Zimmer 8, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 – 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-breitenfelde.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der F-Plan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Mölln, den 07.11.2022

Amt Breitenfelde
(L.S.) Dibern, Amtsvorsteherin